

# Wochenblatt

für

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

### Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst

Vierteljährlicher Abonnementspreis 10 Rgr. — Insetionsgebühren für den Raum einer gespalteten Corpusspalt 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

N<sup>o</sup> 3.

Dienstag, den 12. Januar

1869.

## Bekanntmachung

der Kreisprüfungs-Commission für einjährige Freiwillige zu Dresden.

### Die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Dienste betr.

Unter Verweisung auf den näheren Inhalt der in §§. 20 und 148 bis mit 155 der Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 und in der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom nämlichen Tage unter pct. 12 und 13 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1868 p. 519 und 525) enthaltenen Bestimmungen werden diejenigen, im Bereiche des Dresdner Regierungsbezirkes nach §. 20 der Ersatz-Instruction gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum Dienste als einjährige Freiwillige zu erlangen wünschen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens zum

**1. Februar dieses Jahres**

bei der unterzeichneten Kreisprüfungs-Commission schriftlich anzumelden.

Es wird hierbei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgefragt werden darf, bei Verlust des Anspruchs aber spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres, in welchem das 20. Lebensjahr erreicht wird, nachgefragt werden muß.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- ein Geburtszeugniß (Taufschein),
- ein Einwilligungssattest des Vaters, beziehungsweise Vormundes,
- ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien, höhern Bürgerschulen) von dem Director, beziehungsweise Rector der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von der Polizei-Obrigkeit auszustellen ist.

Insofern sich nach Befinden Prüfungen als erforderlich ergeben sollten, werden dieselben im Laufe der Monate März und September d. J. zur deshalb noch weiter bekannt zu gebenden Zeit abgehalten werden.

Dresden, am 2. Januar 1869.

Königliche Kreisprüfungs-Commission für einjährige Freiwillige im Dresdener Regierungsbezirke.  
von Schimpff, Major. Stelzner, Geh. Regier. Rath. Häbler.

## Tagesgeschichte.

Wir glauben das Publikum auf die zwingende Nothwendigkeit aufmerksam machen zu müssen, bei Annahme preussischer Banknoten à 10 Thlr. neuester Emission vom 18. Juni 1867 vorher genau zu prüfen, indem ganz neuerdings ein Falsificat einer derartigen Banknote vorgekommen ist, das zwar nach seinem Gesamteindruck den ächten Noten ähnlich erscheint, bei einiger Aufmerksamkeit aber von denselben durch die gröbere Ausführung der Guilloches auf der Vorderseite und der auf beiden Seiten befindlichen Männerköpfe, sowie durch den weniger scharfen Abdruck des k. Wappens leicht zu unterscheiden sind.

In dem Verbrennungshause im Hofe des Landhauses in Dresden soll Dienstag den 12. Januar, Vormittags von 10 Uhr an, die Rottalkasse von Einer Million Einhundert Tausend Thalern defecter Kassenbills der Creation vom Jahre 1855 zur Vernichtung gelangen.

Die Zahl der Mitglieder der Dresdner Gewerbekammer ist auf Ansuchen von 15 auf 20 vermehrt worden.

Auf der Thüringer Eisenbahn haben am 6. u. 7. Jan. nicht weniger als 3 Personen ihren Tod gefunden. Am ersagennannten Tage wurde in der Gegend von Teuchern bei Zeitz ein Mann überfahren, von welchem man annimmt, daß er wegen körperlicher Leiden sich selbst den Tod gegeben hat. Am andern Tage fand in der Gegend von Apolda eine Frau, die die Bahn passieren wollte, durch einen herankommenden Zug ihren Tod, und vor der Station Weißenfels wurde einem Mann, welcher vom Zug sprang, um sich wegen Biletmangels der Controle auf jener Station zu entziehen, durch das Treibrett eines hinter dem seinigen befindlichen Waggons der Kopf zerschellt, so daß sein Tod augenblicklich erfolgte.

Der „D. A. Z.“ schreibt man aus Dresden: Ein signifikanter und erfreulicher Beleg für die Wandlung der Zeiten und für die aufklärten Anschauungen des gegenwärtigen Gouvernements ist es, daß jetzt in Folge der Wahl der Gemeindeverwaltung unserm Magistrat ein Mitglied zugeführt und gestern als solches mit verpflichtet worden ist, daß im Mai 1849 wegen Beteiligungs an den damaligen politischen Ereignissen zum Tode verurtheilt, vor kurzem als

Stadtrath auf die Zeit für die Residenz anstandslos Bestätigung von Seiten der Regierung gefunden hat. Es ist dies der seit seiner Amnestierung hier wieder aufhältliche Dr. jur. H. C. Mindwig, Bevollmächtigter des landw. Creditvereins.

Für nächstes Frühjahr ist in Leipzig eine Ausstellung von Erzeugnissen der Mühlenindustrie und aller derselben verwandten Branchen in Aussicht genommen. Es sind namentlich zahlreiche Anmeldungen großer Mühlenetablissemens aus Oestreich, Ungarn, in geringerer Maße aus Norddeutschland eingegangen. Das Comité spricht den Wunsch aus, daß man das Veräumte nachholen möge.

In dem an der Leipzig-Dresdner-Eisenbahn gelegenen und deshalb überall bekannten Orte Priestewitz sind ungefähr seit 2 Jahren neun verschiedene Schadenfeuer gewesen, die sämmtlich infolge absichtlicher Brandstiftung durch fremde Hand entstanden zu sein schienen. Das letzte fand in der ersten Woche des vorigen Monats statt, woselbst eine Scheune und ein Holzschuppen wegbrannten. Wie die „D. A.“ hören, ist neuerdings ein dortiger Handarbeiter von der Gendarmarie verhaftet und an die Behörde eingeliefert worden, welcher in dem dringenden Verdachte steht, das zuletzt erwähnte Feuer absichtlich angelegt zu haben. Die Volkstimme schreibt ihm auch Verschuldung bezüglich der frühern Schadenfeuer zu und die einzuleitende Untersuchung wird vielleicht ergeben, in wie weit sich das begründet.

Das „Dr. Jour.“ enthält nachstehende Berichtigung: In der Tagespresse findet sich die Angabe, daß die zeitliche Löhnung der Soldaten, bei vermindeter Qualität und Quantität der täglichen Brodportion, vom 1. Jan. d. J. ab um täglich 5 Pf. gekürzt worden und auch die Fouragebezüge gegen früher nicht unerheblich vermindert seien. Zu Berichtigung dieser Angaben wird hiermit bemerkt, daß eine Kürzung der Gesamtbezüge der Soldaten nicht allein nicht stattgefunden hat, sondern daß den Letzteren im Gegentheil durch Gewährung von extraordinären Verpflegungszuschüssen eine Aufbesserung von 2—7 Pf. pro Kopf und Tag, je nach den Lebensmittelpreisen in den verschiedenen Garnisonorten, zu Theil geworden ist, womit auch eine Ausgleichung des auffallenden Theiles der bisherigen Brodportion stattgefunden hat. Was die Fouragefrage anbetrifft, so ist der niedrige Rationsatz, auf Grund der hierüber bestehenden Bundes-